



Finanzamt Hersbruck

Finanzamt Hersbruck, Amberger Str. 76, 91217 Hersbruck

Herrn
Gerhard Kellner
Industriestraße 8 a
91207 Lauf

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	221
Steuernummer:	22123550041
Sicherheitsnummer:	38456197

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09151 731-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

Durchwahl:

221 / 235 / 50041

1159

Bearbeiter(in):

Herr Prüfer

Zimmer

135

Datum

15.01.2020

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Gerhard Kellner, Industriestraße 8 a, 91207 Lauf
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist

Diese Bescheinigung gilt vom 15.01.2020 bis zum 14.01.2023.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Prüfer



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude

Amberger Str. 76

91217 Hersbruck

Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank Nürnberg

Sparkasse Mittelfranken-Süd

HypoVereinsbank Schwabach

Öffnungszeiten Servicezentrum

Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

zusätzlich Donnerstag: 13:00 - 18:00 Uhr

Konto-Nr.

764 015 00

55 533

60 800 90

Bankleitzahl

760 000 00

764 500 00

764 200 80

Telefax: (09151) 731-1500

E-Mail: poststelle.fa-heb@finanzamt.bayern.de

Internet: www.finanzamt-hersbruck.de

IBAN

DE85 7600 0000 0076 4015 00

DE27 7645 0000 0000 0555 33

DE83 7642 0080 0006 0800 90

BIC

MARKDEF1760

BYLADEM1SRS

HYVEDEMM065